



DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Vorsitzende
Tanja Tschöke

per Mail:

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid

Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.lueden-
scheid.de

www.dielinke-maerkischer-
kreis.de

Lüdenscheid, 04.06.2026

**Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt „Haushalt“ – hier: Antrag
„Flexibilisierung und mögliche Zusammenführung der Haushaltsansätze für
Ferienbetreuung und Ferienfreizeiten“ vom 02.06.2026 im Tagesordnungspunkt
Ö5**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Tanja Tschöke,

wir begrüßen die grundsätzliche Zielsetzung des Antrags „*Flexibilisierung und mögliche Zusammenführung der Haushaltsansätze für Ferienbetreuung und Ferienfreizeiten - Erweiterung der Zuschuss-Richtlinien*“, die Ferienbetreuung für berufstätige Eltern verlässlicher auszugestalten und finanziell abzusichern. Der Antrag greift jedoch an zwei entscheidenden Stellen zu kurz: Er klammert die akute Betreuungslücke für schulpflichtige Untersechsjährige in den Sommerferien aus und ignoriert das hochgradig unsoziale städtische Vergabeverfahren.

Daher beantragen wir, den Beschlussvorschlag des Antrages um die Punkte 6 bis 8 zu erweitern sowie die Begründung entsprechend zu ergänzen:

Ergänzung des Beschlussvorschlags:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ergänzend:

6. Die bestehenden Richtlinien für städtische Ferienmaßnahmen (insbesondere für die Sommerferienprogramme wie die „*Ferien Fun Days*“) sowie die Zuschussrichtlinien für freie Träger werden dahingehend angepasst, dass die Zielgruppe zwingend auf alle schulpflichtigen Kinder ausgeweitet wird, unabhängig davon, ob das sechste Lebensjahr zum Zeitpunkt der Maßnahme bereits vollendet ist.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, das aktuelle städtische Vergabeverfahren für Ferienmaßnahmen („*Wer zuerst kommt, malt zuerst*“) bis zur nächsten Anmeldeperiode im Jahr 2027 durch ein kriteriengeleitetes, sozial gerechtes System zu ersetzen, welches Parameter wie Berufstätigkeit, Schichtdienst und den Status als Alleinerziehende berücksichtigt. Die Umstellung erfolgt haushaltsneutral.

8. Die eventuellen finanziellen Mehrbedarfe für den personellen Betreuungsschlüssel, der durch die Aufnahme von fünfjährigen Vorschulkindern entsteht, werden im Haushalt 2026/2027 abgebildet.

Ergänzung der Begründung:

Der vorliegende Ursprungsantrag zitiert vollkommen zurecht den gesetzlichen Auftrag aus § 22a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII: „*Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.*“ Es ist ein eklatanter Widerspruch zu diesem Auftrag, dass die Stadt Lüdenscheid aktuell schulpflichtige Kinder, die im Spätsommer eingeschult werden, im Übergang von der geschlossenen Kita zur Grundschule von städtischen Angeboten ausschließt, nur weil sie ihr sechstes Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der gesetzliche Betreuungsanspruch für berufstätige Eltern darf nicht am biologischen Stichtag eines i-Männchens scheitern. Der Vorrang der Schulpflichtigkeit vor dem vollendeten sechsten Lebensjahr muss daher verbindlich festgeschrieben werden.

Zudem reicht es nicht aus, Betreuungsangebote auf dem Papier auszuweiten, wenn der Zugang zu diesen Angeboten zutiefst unsozial organisiert ist. Das derzeitige „*Windhundverfahren*“ bei städtischen Anmeldungen bestraft systematisch Familien im Schichtdienst, Alleinerziehende oder Menschen, die aus anderen Gründen samstagsmittags nicht stundenlang vor dem Haus der Jugend anstehen können. Ein sozial gerechtes und transparentes Vergabesystem ist eine zwingende Voraussetzung für den gerechten Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die erforderlichen Haushaltsmittel, um den Ausbau qualitativ (durch angepasste Personalschlüssel für jüngere Kinder) abzusichern, sind im Zuge der Haushaltsberatungen bereitzustellen.

Freundliche Grüße

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender

Jennifer Schmidt
stellv. Fraktionsvorsitzende

Daniela Eichstädt
Ratsfrau